



KED in NRW – Oxfordstraße 10 - 53111 Bonn



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3862**

A15, A11

Bonn, 12. Mai 2016

**„Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken“
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11418**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KED in NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zu der im Betreff genannten Drucksache 16/11418 (vom 28. April 2016) Stellung nehmen zu können.

Demokratie und Pluralismus sind untrennbar miteinander verbunden. Es ist daher konsequent, wenn das nordrhein-westfälische Schulgesetz konkret festlegt, dass in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung die auf Landesebene organisierten Elternverbände zu beteiligen sind.

Für die schul- und bildungspolitische Diskussion in NRW ist diese unverzichtbare Pluralität der Meinungsbildungen daher charakteristisch, die sich in der vielgestaltigen Landschaft der unterschiedlichen Elternvertretungen widerspiegelt. Dies begrüßen wir als katholischer Elternverband ausdrücklich und sprechen uns eindeutig dagegen aus, diese bewährte und effektive Elternmitwirkung radikal zu verändern, so wie dies die Fraktion der SPD und die von Bündnis 90/Die Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag beabsichtigen. Eine „durchgewählte Landeselternvertretung“, die statt der bisherigen Verbändevielfalt die alleinige Stimme aller Eltern - beispielsweise im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren – sein würde, steht konträr zu der bisherigen, bewährten Praxis. Diese zeichnet sich besonders dadurch aus, dass aufgrund der Unabhängigkeit der einzelnen Elternvertretungen viele wichtige Aspekte der Bildungspolitik mit den jeweils spezifischen Bedürfnissen und Vorstellungen in die politische Diskussion eingebracht werden.

Eine Elternvertretung mit Alleinvertretungsanspruch würde jedoch eine unverantwortliche Verarmung des Meinungsspektrums zur Konsequenz haben. Es gäbe nur noch stromlinienförmige, einheitliche Stellungnahmen. Denn bei der notwendigen Abstimmung mit vielfältigen Elternvertretern im Vorfeld würden spezifische Interessen unter den Tisch fallen. Die differierenden, aber vor allem fachlich fundierten Argumente und Sichtweisen kämen so nicht mehr effektiv und nachhaltig zur Sprache, wie es beispielsweise die KED bei der Diskussion über die Bekenntnisschulen tat. Außerdem würde eine sog. „durchgewählte Elternschaft“ als privilegierter Ansprechpartner im politischen Entscheidungsprozess die Unabhängigkeit der derzeit bestehenden Elternverbände gefährden.

Darin sehen wir als KED in NRW auch für die Politik eine große Gefahr! Denn die mit hoher Fachkenntnis beratenden und bisweilen auch kritisierenden Stellungnahmen der unterschiedlichen Eltern

verbände sind für die Politik eine solide und fundierte Entscheidungshilfe. Daher sollte diese beratende und sicherlich in manchen Fragen auch kritische und kritisierende Vielfalt der Meinungsbildungen nicht nur beibehalten, sondern weiter gestärkt werden.

Daher begrüßen und unterstützen wir den Vorschlag, auf der kommunalen Ebene in den politischen Entscheidungsgremien die Beratungsmöglichkeiten von Elternvertretungen zu intensivieren. Denn durch diese direkte Anbindung könnte der Informationsaustausch zwischen den Eltern und den kommunalen schulpolitischen Entscheidungsträgern zu Gunsten aller Beteiligten gefördert werden. Eine entsprechende Partizipation in den Schulausschüssen der Stadt-/ Gemeinderäte sollte dabei obligatorisch sein, sobald sich auf dieser kommunalen Ebene Elternvertretungen organisieren. Dabei muss aus unserer Sicht auch eine angemessene Beteiligung von Elternvertretern von ggf. vorhandenen Schulen in privater Trägerschaft, welche die örtliche Schul-/Bildungslandschaft immer auch maßgeblich entscheidend mitgestalten und fördern, berücksichtigt und gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Heermann
Landesvorsitzender